Kommission „Umwelt und Landwirtschaft"
des Interregionalen Parlamentarierrates

Empfehlung

Auswirkungen der Wasserrahmenrichtlinie auf der Großregion

Als parlamentarische Einrichtung, die sich für eine enge wirtschaftliche, soziale und kulturelle Kooperation in der Großregion einsetzt, hat sich der Interregionale Parlamentarierrat (IPR) im Rahmen seiner Kommission „Umwelt und Landwirtschaft" mit der Frage der nachhaltigen Entwicklung in der Großregion, speziell mit der Wasserwirtschaftspolitik befasst.

Wasser ist keine Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das verteidigt und entsprechend behandelt werden muss um es nachhaltig zu schützen. Oberflächenwasser und Grundwasserkörper stellen unsere erneuerbaren natürlichen Lebensgrundlagen dar.

- In Anbetracht der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG), die am 23. Oktober 2000 verabschiedet wurde und einen gemeinsamen Rahmen für die Wasserwirtschaftspolitik aller Länder der Europäischen Union mit dem Ziel vorgibt, bis zum Jahr 2015 einen guten ökologischen und chemischen Zustand der Oberflächegewässer und einen guten quantitativen und chemischen Zustand des Grundwassers zu erreichen, die Einleitung gefährlicher Stoffe erheblich zu reduzieren und die Einleitung prioritär gefährlicher Stoffe zu vermeiden;

- auf Grund der Feststellung, dass unsere Gewässer unterschiedlichen Belastungen ausgesetzt sind, sei es infolge der Nähe zu Siedlungen, zu Industriestandorten, zu Industriebrachen oder zu ländlichen Räumen;

- auf Grund der Feststellung, dass das ökologische Gleichgewicht in den Naturräumen der Großregion über Jahre hinweg durch eine schlecht koordinierte Raumordnungspolitik zwischen den Grenzregionen beeinträchtigt wurde;

- auf Grund der Feststellung, dass die weltweit um sich greifende Gefährdung der Wasservorkommen Europa nicht verschont und in der Zukunft auch die Großregion treffen wird;

Äußert sich der Interregionale Parlamentarierrat wie folgt:

- er *unterstützt* einstimmig eine nachhaltige Wasserwirtschaft mit Hilfe einer international angelegten vernetzten Konzertationspolitik, die in der Großregion modellhaft erweitert werden soll. Diese Politik begreift die Begrenzung der Verschmutzung von der Quelle sowie entlang der Fliessgewässer bis zur Mündung und dies durch die Vergabe von Emissionsgrenzen als auch die Festlegung von Umweltqualitätsnormen. Dies gilt ebenfalls für die Verringerung der Grundwasserverschmutzung;

- er *vertritt* die Auffassung, dass der Schutz der Gewässer eine bessere Integration der verschiedenen Politiken voraussetzt und im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie die effektive Wassernutzung im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie Kernstück anderer europäischer Politikfelder, unter anderem Landwirtschaft und Fischerei, Energie, Forschung, Ausbildung, Verkehr, Tourismus und Industrie werden muss;

- er *appelliert* an alle öffentlichen und politischen Stellen der Großregion, baldmöglichst eine breit angelegte Informations- und Sensibilisierungskampagne zu starten, damit sich die Bürger ihrer Verantwortung für den Schutz und die Bewirtschaftung des kostbaren Gutes für die jetzigen und kommenden Generationen bewusst werden;

- er *unterstützt* mit allem Nachdruck das Verursacherprinzip, das mit der Rahmenrichtlinie verbindlich eingeführt wird, damit der Preis für den Trinkwasserbezug und die Abwasserbeseitigung in einem sozial ausgewogenen Rahmen bleibt und ruft die öffentlichen Behörden auf eine Lösung zu finden;

- er *ruft* die zuständigen Stellen in der Großregion auf, eine Kosten-Nutzenanalyse unter interregionalen Gesichtspunkten für die Anlagen durchzuführen, die im Zusammenhang mit Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen stehen, damit eine auf Rentabilität und Effizienz angelegte Wasserwirtschaftspolitik für die gesamte Großregion möglich wird;

- er *empfiehlt* den politischen Verantwortlichen der Großregion, solidarisch und transparent im Interesse aller Bürger zusammenzuwirken, damit der Prozess der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie integral und zielgerichtet gesteuert und auf eine konsequente und effiziente Anwendung geachtet wird;

- er *appelliert* einstimmig an die zuständigen Stellen in der Großregion auf, baldmöglichst einheitliche Umweltqualitätsnormen und biologische Analyseverfahren zu erarbeiten und anzuwenden, um so rechtzeitig die Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie gemeinsam zu erfüllen;

- er *appelliert* an die politisch Verantwortlichen in der Großregion über das Verschlechterungsverbot hinaus dem Grundsatz der vorsorgenden Ressourcenschonung höchste Priorität einzuräumen.

Trier, den 1. Juli 2005